

## Gemeinsames Statement zu sexualisierter Gewalt vom Fachrat Sport, dem Hochschulsport und der Sportwissenschaft an der Universität Vechta

Sexualisierte Gewalt ist in allen gesellschaftlichen Teilsystemen ein Thema – so auch im Sport. Die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle von prominenten Sportler\*innen aus dem Leistungssport (Ohlert, Rau, Seidler & Allroggen, 2018) haben die Öffentlichkeit bereits für dieses Thema sensibilisiert. Im Leistungssport gibt ein Drittel der befragten Athlet\*innen an, bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht zu haben (Ohlert et al., 2018).

Ebenso kann auch die Universität mit ihren hierarchischen Strukturen und dem inhärenten Machtgefälle zwischen Studierenden und Lehrenden sowie einer häufig angestrebten Nähe zwischen den Studierenden selbst ein potentieller Tatort sein. Mit den folgenden Infos möchten wir kurz aufklären und für die Problematik sensibilisieren.

### Was ist sexualisierte Gewalt?

Im Handlungsleitfaden der deutschen Sportjugend zu sexualisierter Gewalt im Sport (Deutsche Sportjugend 2020, Rulofs & Palzkill 2018) wird Folgendes definiert:

- **Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt** („hands-off“ Handlungen). Hierunter fallen gestische und verbale sexuelle Belästigungen (z.B. Drohungen und Erpressungen) sowie das Versenden von Nachrichten mit sexuellem Inhalt gegen den Willen einer Person.
- **Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt** (“Hands-on“ Handlungen). Hierunter fallen ungewollte Berührungen, die als sexuell übergriffig verstanden werden können, sowie Zwang und Vergewaltigung.
- **Sexuelle Grenzverletzungen** liegen vor, wenn individuelle Grenzen überschritten werden. Sie weisen eine sexuelle Komponente auf und können absichtlich oder unabsichtlich geschehen (z.B. obszöne Gesten und Wörter, sonstige Verletzungen des Schamgefühls). Sexuelle Grenzverletzungen liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht eindeutig zuordnen. Sie KÖNNEN eine sexuelle Komponente haben (z.B. bei Hilfestellungen, Massagen, Umarmungen oder nahen Körperberührungen während des Sporttreibens). Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, liegt in der subjektiven Wahrnehmung der betroffenen Person (Rulofs et al. 2022).

## Warum ist das ein Thema an unserer Universität?

Im Rahmen des Sportstudiums, der (Hochschul-) Sportausübung und des Arbeitens im Fach Sportwissenschaft kommt es zu besonderen Konstellationen und Gegebenheiten, die eine soziale Nähe fördern, welche im Sport gewünscht ist. Diese Nähe erfordert eine besondere Sensibilität für mögliche Grenzverletzungen.

Im Folgenden erläutern wir dies kurz:

- **Nähe und Distanz.** Durch ein freundschaftliches Miteinander, das Leben sportlicher Rituale und das Duzen kann sich das ansonsten übliche Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen den Akteuren verschieben. Dies kann eine Grenzverletzung erleichtern.
- **Körperzentrierte sportliche Aktion.** Eine Exponiertheit, fachliche Beobachtung und entsprechende Kommentierung des Körpers sind wichtige Bestandteile des Bewegens und Lernens. Sie können Grenzüberschreitungen allerdings auch begünstigen. Diese Grenze verläuft immer individuell.
- **Emotionalität im Sport.** Große Gefühle gehören im Sport dazu, aber auch hier kann das angemessene Nähe-Distanz-Verhältnis aller Akteure in Richtung ungewollter Handlungen verschoben werden.
- **Sportbekleidung.** Durch funktionelle Sportbekleidung (z.B. Badebekleidung, Turntrikot) kann eine Sexualisierung der Erscheinung bei den Beteiligten hervorgerufen werden.
- **Sprache.** Es besteht das Risiko, dass sich aufgrund von körperlicher Diversität diskriminierende Zuschreibungen verfestigen und als negative Motivation genutzt werden („ist doch hier kein Mädchenturnen!“).
- **Räumliche und zeitliche Gegebenheiten.** Einzeltraining oder –Besprechung, aber auch Zusammenkünfte während Exkursionen, bei denen private Situationen entstehen, können grenzverletzende Situationen begünstigen.

Diese und alle weiteren Umstände, die im Rahmen des universitären Sporttreibens das Aufkommen von sexualisierten Grenzverletzungen begünstigen können, gilt es, mit besonderer Aufmerksamkeit und Sensibilität, zu betrachten, um Sicherheit und Wohlbefinden für alle Beteiligten zu gewährleisten.

## Umgang an der Universität

Die Universität macht in ihrem *amtlichen Mitteilungsblatt 33/2018* „Richtlinien gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt an der Universität Vechta“ mit dem §2 Grundsätze, Absatz (1) und (4) deutlich, dass:

**(1) Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt in der Universität und im außeruniversitären dienstlichen Umgang (z.B. bei Dienstreisen) verboten sind.**

(4) Die Universität sensibilisiert ihre Mitglieder und Angehörigen für das Thema sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt. Davon betroffene Personen sollen ermutigt werden, sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt nicht hinzunehmen, sondern ihre Ablehnung unmissverständlich deutlich zu machen, sich aktiv zu wehren und offiziell Beschwerde dagegen zu führen. Zeug\*innen sind aufgefordert, nicht wegzusehen, sondern Betroffene anzusprechen und ggf. ihre Unterstützung zuzusichern.

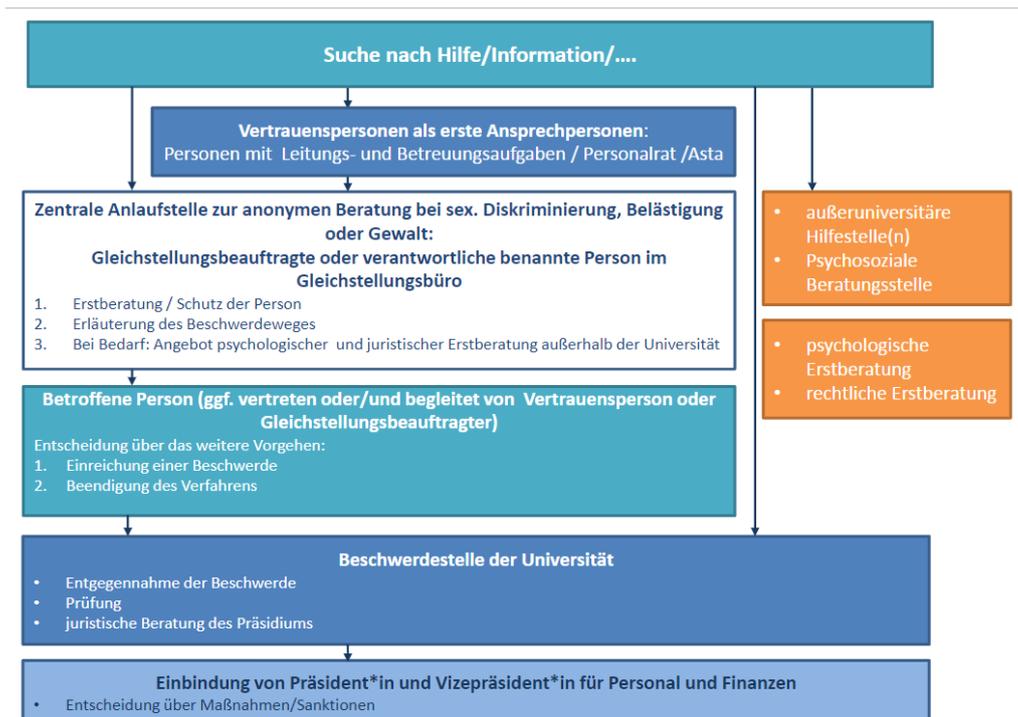
In ihrem amtlichen Mitteilungsblatt macht die Universität Vechta zudem kenntlich, welche Möglichkeiten betroffene Personen haben. Die Universität klärt darüber auf, welche Beratungsangebote es für Studierende gibt und wie ein mögliches Verfahren im Falle eines Sachverhalts mit entsprechenden Maßnahmen abläuft.

→ <https://www.uni-vechta.de/zentrale-einrichtung-gleichstellung-diversitaet/ueber-uns/richtlinien-ordnungen-strategiepapiere>

**Die Akteur\*innen aus den Sportbereichen an der Universität Vechta (Sportwissenschaft, Fachrat und Hochschulsport) fordern ausdrücklich ein diskriminierungs- und gewaltfreies Sporttreiben an der Universität. Wir setzen uns für eine stärkere Sensibilisierung auch im Rahmen der Lehrer\*innenausbildung ein. In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die Informations- und Beratungsangebote des ZEGD, welches sich seit Jahren auch in dieser Angelegenheit engagiert.**

### Umgang bei eigener Betroffenheit von sexualisierter Gewalt

Für die betroffenen Personen gibt es die Möglichkeit, über den Vorfall zu sprechen und ihn nicht zu ignorieren. Hierbei können Freunde, Familie, die ZEGD der Universität Vechta und außeruniversitäre Beratungsstellen helfende Anlaufstellen sein. Auch Vorfälle, die länger zurückliegen, sollten nicht in Verschwiegenheit geraten. Die ZEGD der Universität Vechta hat ein Beschwerdeverfahren bei sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt entworfen, an das sich Betroffene richten können:



*Beschwerdeverfahren bei sexualisierter Diskriminierung u/o Gewalt an der Universität Vechta, Stand 08.2018*

#### **Außeruniversitäre Anlaufstellen:**

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 555 30 (kostenfrei und anonym)

Hilfeportal: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

## Quellen

Ohlert, J., Seidler, C., Rau, T.A.D., Rulofs, B. & Allroggen, M. (2018). *Sexual violence in organized sport in Germany*. German Journal of Exercise and Sport Research, 48 (1)

Rulofs, B. & Palzkill, B. (2018). *Sexualisierte Gewalt im Schul- und Vereinssport*. In: Treibel, A. & Tuidler, E. (Hrsg.) Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Konzepte: Theorie, Forschung, Praxis. Beltz Juventa Verlag. Weinheim

Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022). *Child abuse in sport. European statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland*. Köln und Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln/ Bergische Universität Wuppertal